



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.04.2025

Spielabsagen in der 3. Liga und in der Regionalliga Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aus welchem Grund wurde nach Kenntnis der Staatsregierung die Begegnung zwischen der SpVgg Unterhaching und dem FC Hansa Rostock (terminiert auf den 02.03.2025) abgesagt? 2
2. Welche Teile des Sicherheitskonzepts der SpVgg Unterhaching wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seitens der Sicherheitsbehörden konkret beanstandet? 2
- 3.1 Zu welchen Zeitpunkten haben die Sicherheitsbehörden Nachbesserungen gegenüber dem Verein eingefordert? 2
- 3.2 Wann ging letztendlich das Sicherheitskonzept in nachgebesserter und ausreichender Form ein? 3
4. Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob fehlende Elemente im Sicherheitskonzept bereits im Zuge des Lizenzierungsverfahrens beim Deutschen Fußball-Bund (DFB) beanstandet wurden? 3
5. Bewerten die Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Staatsregierung das zuvor schon vorliegende Sicherheitskonzept – im Falle eines Abstiegs – für Spiele in der Regionalliga Bayern als ausreichend? 3
6. Wurde im Falle Rostock oder auch Aachen (29.03.2025) ein Ausweichen auf andere Spielstätten in Erwägung gezogen? 3
7. Aus welchem Grund wurde die Begegnung zwischen Türkgücü München und dem 1. FC Schweinfurt 05 (terminiert auf den 15.03.2025) abgesagt? 3
8. Gab es in diesem Falle ebenso Bedenken seitens der Sicherheitsbehörden? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 03.05.2025

1. Aus welchem Grund wurde nach Kenntnis der Staatsregierung die Begegnung zwischen der SpVgg Unterhaching und dem FC Hansa Rostock (terminiert auf den 02.03.2025) abgesagt?

Die Gemeinde Unterhaching teilt hierzu mit, dass die Partie zwischen der SpVgg Unterhaching und dem FC Hansa Rostock bereits zu Saisonbeginn als Hochrisikospiele eingestuft worden ist. Die dem Spiel unmittelbar vorausgehenden Vorfälle (z. B. Ausschreitungen bei einem Spiel des FC Hansa Rostock gegen Dynamo Dresden) haben diese Einschätzung bestätigt. Das zuständige Polizeipräsidium München hat der Gemeinde empfohlen, kein solches Hochrisikospiele ohne ein überarbeitetes und umfassendes Sicherheitskonzept durchzuführen. Ein entsprechendes Konzept hat nicht rechtzeitig vor dem Spieltag vorgelegen. In einer wertenden Gesamtschau hat die Gemeinde, auch unter Berücksichtigung der polizeilichen Empfehlung, der SpVgg Unterhaching die Durchführung der o. g. Partie im Stadion „Am Sportpark“ in Unterhaching mit Bescheid vom 24.02.2025 untersagt.

2. Welche Teile des Sicherheitskonzepts der SpVgg Unterhaching wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seitens der Sicherheitsbehörden konkret beanstandet?

Hierzu führt die Gemeinde Unterhaching aus, dass das Wesen eines Sicherheitskonzepts die Zusammenführung verschiedener Unterkonzepte (u. a. Verkehrs-, Brandschutz-, Sanitätskonzept etc.) ist. Damit wird das Ziel verfolgt, ein einheitliches und eingeübtes Verfahren für den Umgang mit den verschiedensten Sicherheitslagen zu etablieren. Aktuell sind die Einzelkonzepte im Sportpark zu aktualisieren und das Zusammenspiel der Teilkonzepte sicherzustellen. Dieses Gesamtkonzept rechtzeitig, vollständig und prüffähig einzureichen, ist die Aufgabe des Veranstalters. Im Bescheid vom 24.02.2025 wurde seitens der Gemeinde Unterhaching festgestellt, dass dies nicht erfolgt ist.

3.1 Zu welchen Zeitpunkten haben die Sicherheitsbehörden Nachbesserungen gegenüber dem Verein eingefordert?

Nach Auskunft der Gemeinde Unterhaching ist die Forderung, das bestehende Sicherheitskonzept zu überarbeiten, dem Veranstalter (SpVgg Unterhaching) bereits in der Sicherheitsbesprechung zum Beginn der laufenden Saison 2024/2025 (konkret am 05.07.2024) erstmals mitgeteilt worden. Danach ist sie in einer eigens anberaumten Besprechung mit Gemeinde, Veranstalter und Polizeibehörden am 27.08.2024 wiederholt worden. In den jeweiligen spieltagsbegleitenden Sicherheitsbesprechungen ist regelmäßig auf die Aktualisierung hingewiesen worden. Nach den Erfahrungen der ersten Saisonhälfte hat die Gemeinde dem Veranstalter zum Jahresende 2024 – auf Basis einer dezidierten Empfehlung des Polizeipräsidiums München – unmissverständlich verdeutlicht, dass ohne genehmigtes Sicherheitskonzept keine Hochrisikospiele mehr im Sportpark Unterhaching stattfinden dürfen.

3.2 Wann ging letztendlich das Sicherheitskonzept in nachgebesselter und ausreichender Form ein?

Hierzu teilt die Gemeinde Unterhaching mit, dass das Gesamtkonzept – nicht ganz vollständig, aber prüffähig – zum 20.03.2025 in den Mitzeichnungslauf der beteiligten Behörden gegeben worden ist. Das Polizeipräsidium München hat am 25.03.2025 mitgeteilt, dass das Sicherheitskonzept – zunächst unter Vorbehalt – mitgetragen werde. Daraufhin hat das Heimspiel am 29.03.2025 gegen Alemannia Aachen im Sportpark Unterhaching stattfinden können.

4. Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob fehlende Elemente im Sicherheitskonzept bereits im Zuge des Lizenzierungsverfahrens beim Deutschen Fußball-Bund (DFB) beanstandet wurden?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor. Die Lizenzierung ist Sache des Veranstalters und des Deutschen Fußball-Bunds (DFB).

5. Bewerten die Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Staatsregierung das zuvor schon vorliegende Sicherheitskonzept – im Falle eines Abstiegs – für Spiele in der Regionalliga Bayern als ausreichend?

Nach Einschätzung der Gemeinde Unterhaching ist dies aktuell der Fall.

6. Wurde im Falle Rostock oder auch Aachen (29.03.2025) ein Ausweichen auf andere Spielstätten in Erwägung gezogen?

Ein Ausweichen auf andere Spielstätten zu prüfen sowie die dazu erforderlichen Beteiligten einzubinden, obliegt dem jeweiligen Veranstalter in eigener Verantwortung. Nach Kenntnis des Polizeipräsidiums München sind bayernweit mehrere Standorte als Ausweichspielorte angefragt worden, darunter z. B. Ingolstadt, Regensburg, Würzburg, Augsburg, Nürnberg und München (Olympiastadion und das städt. Stadion an der Grünwalder Straße).

7. Aus welchem Grund wurde die Begegnung zwischen Türkgücü München und dem 1. FC Schweinfurt 05 (terminiert auf den 15.03.2025) abgesagt?

Nach Kenntnis des Polizeipräsidiums München hat Türkgücü München keine für dieses Spiel taugliche Spielstätte vorweisen können. Das Spiel ist vonseiten des Bayerischen Fußball-Verbandes (BfV) abgesagt worden.

8. Gab es in diesem Falle ebenso Bedenken seitens der Sicherheitsbehörden?

Auf die Antwort zu Frage 7 darf verwiesen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.